

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1084

Abrechnung: Stüsslingen, Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost

1. Erwägungen

Zur Reduktion der Geschwindigkeit und der besseren Erkennbarkeit des Übergangs ins Siedlungsgebiet wurde im Bereich der Ortseinfahrt Ost in Stüsslingen auf der Erlinsbacherstrasse eine Torsituation mit Mittelinsel realisiert. Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2020 bis 2021.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb		1'422.70
2.1.2	Bauarbeiten		280'129.90
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		7'370.40
2.1.4	Projekt und Bauleitung		57'284.00
	Total Aufwendungen		<u>346'207.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01313.P	50'000.00	
	2020, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01313.A	280'000.00	
	Total Kredite	<u></u>	330'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>346'207.00</u>
	Kreditüberschreitung		<u>16'207.00</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	346'207.00	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	338'348.95	
		7'858.05	
	Total Gemeindebeitrag: 31.91 % von Fr. 7'858.05		2'507.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		1'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		1'007.50

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die neue Dorfeinfahrt Ost an der Erlinsbacherstrasse in Stüsslingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 346'207.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'007.50** der Gemeinde Stüsslingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000 / Projekt Nr. 3TK.01313.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/som) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)